DP DEUTSCHE POLIZEI Hessen

Polizei ausbilden heißt Verantwortung übernehmen!

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: warum Hessen bei Studium und Nachwuchsgewinnung nachlegen muss

Zunächst ein herzliches Willkommen ALLEN im September in die Polizei eingetretenen, angehenden Kolleginnen und Kollegen! Die GdP möchte Ihnen und euch viel Kraft, aber vor allen Dingen Unterstützung im Studium anbieten. Nicht der Eintritt in eine Gewerkschaft ist entscheidend, wichtig ist die Beharrlichkeit, die es braucht, um Studienbedingungen und damit Qualität „nach vorn“ zu bringen.

Polizistin oder Polizist zu werden, ist kein Beruf wie jeder andere. Wer sich für den Polizeivollzugsdienst entscheidet, übernimmt Verantwortung – für Grundrechte, für Menschen, für Sicherheit und unseren Rechtsstaat. Das ist anspruchsvoll. Und genau deshalb muss dies auch das Studium sein. Grundlage, Basis und Fundament, was auf das vorbereiten muss, was angehende junge Kolleginnen und Kollegen später auf der Straße erwartet. Kein Praxisschock. Auf alltägliche Einsatzlagen ebenso wie auf Situationen, die unplanbar in Sekundenschnelle eine Entscheidung abfordern. Sich nicht planen lassen. Auf rechtliche Fragen genauso wie auf Stress, Gewalt, Konflikte und menschliche Ausnahmesituationen.

Die gute Nachricht ist: In Hessen passiert bereits viel. „Jedwede Situation“ wird im Studium geübt. Vom rechtstheoretischen Unterricht bis zum praktischen Einsatztraining reicht das Spektrum. Szenarien werden durchgespielt, Rollen gewechselt und Entscheidungen unter möglichst realistischen Bedingungen trainiert. Das ist richtig. Aber es reicht noch nicht. Das Curriculum platzt aus allen Nähten. Denn Polizeiarbeit ist nicht nur eine Frage von Rechtskenntnissen, Einsatztraining und taktischem Handeln. Wer dauerhaft belastbar und professionell arbeiten soll, muss auch lernen, mit den psychischen Folgen dieses Berufs umzugehen.

GdP sieht hier Nachholbedarf

Wir können uns gut vorstellen, dass wir noch zusätzliche Impulse setzen können im Studium. Das Problem: „Das Studium ist aber pickepackevoll. Das aktuelle Curriculum platzt aus allen Nähten, eine Neufassung ist seit zwei Jahren in Arbeit. Die Module S1 bis S6 sind diametral und damit zeitaufwendig unterschiedlich „beladen“. Damit ist ein zentraler Punkt angesprochen. Was soll zusätzlich in das Studium hinein, wenn für das Bestehende schon kaum ausreichend Zeit vorhanden ist? Die Antwort kann nicht lauten: Wir packen einfach noch ein weiteres Modul in einen ohnehin überprallen Stundenplan! Eine Antwort muss lauten: Wir brauchen ausreichend Personal, ausreichend Zeit und die notwendigen Ressourcen. Resilienz endet auch nicht mit der Graduierung und der Ernennung. Besonders wichtig ist dabei der Übergang von der HöMS in die polizeiliche Praxis. Denn spätestens dort zeigt sich, wie fordernd der Polizeiberuf ist. Beleidigungen. Anspucken. Gewalt. Wiederkehrende Begegnungen mit denselben Straftätern. Einsätze mit psychisch erkrankten Menschen. Tod und schwere Verletzungen. Freizeit als Ausnahme, Mehrarbeit als Regel. Situationen, die Kolleginnen und Kollegen noch lange nach dem Dienst beschäftigen. Ohne die Ruhegehaltsfähigkeit einer Polizeizulage. Die GdP fordert deshalb, dass auch nach dem Studium nachvollziehbare Strukturen vorhanden sein müssen. Junge Kolleginnen und Kollegen brauchen auf Dienststellen „entsprechende Freiräume, um die Resilienz stärken und erhalten zu können“. Das ist keine Wellnessforderung. Es geht um professionelle Polizeiarbeit. Wer Belastungen verarbeiten



Foto: GdP Hessen

kann, bleibt handlungsfähig. Wer Erlebtes reflektieren kann, kann auch beim nächsten Einsatz wieder professionell agieren.

Die Realität in vielen Dienststellen ist allerdings eine andere

Gerade in belasteten Revieren erleben Kolleginnen und Kollegen täglich die Schattenseiten unserer Gesellschaft. Viele beschreiben es drastisch: Die Beschäftigten werden dort „nicht mit schicken Einkaufstüten konfrontiert, sondern mit dem ganzen Elend“, das im jeweiligen Dienstbezirk Tag und Nacht zu sehen ist. Obdachlosigkeit, Drogensucht, psychische Erkrankungen, Gewalt und Kriminalität gehören für viele Kolleginnen und Kollegen zum täglichen Arbeitsumfeld.

Darauf muss das Studium vorbereiten. Aber auch die Dienststellen müssen die Möglichkeit bekommen, junge Kolleginnen und Kollegen an diese Realität heranzuführen. Studierende sind keine Lückenbüßer. Sie brauchen Anleitung, Betreuung

und Zeit. Der Einsatz im Streifenwagen und in den Kommissariaten darf deshalb nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, welche Personalstärke kurzfristig zur Verfügung steht. Praktikum bedeutet Praxissemester. Und Studium braucht Personal.

Gute Lehre gibt es nicht zum Nulltarif! Das führt zu einer einfachen Erkenntnis

Wer Qualität will, muss Voraussetzungen dafür schaffen. Zu große Studiengruppen erschweren individuelle Betreuung. Fehlendes, hauptamtliches Lehrpersonal erhöht die Belastung derjenigen, die lehren. Fehlende Zeit reduziert Möglichkeiten für praktische Übungen und Reflexion. Zu viele nebenamtliche Lehrkräfte sind die Regel, nicht die Ausnahme. Und wenn auf den Dienststellen die Personaldecke zu dünn ist, geraten auch die Ausbildungsaufgaben unter Druck. Die GdP wird deshalb weiter darauf pochen, dass die Ausbildung nicht gegen den Personalbedarf ausgespielt wird.

Wir brauchen beides: mehr Polizei und eine hochwertige Ausbildung. Wer die Besten will, muss ihnen etwas bieten

Das Thema beginnt allerdings schon vor dem ersten Studientag. Der Wettbewerb um geeigneten Nachwuchs wird härter. Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll, Kommunen und private Arbeitgeber werben um junge Menschen. Wer heute gute Bewerberinnen und Bewerber für sich gewinnen will, muss attraktiv sein. Das betrifft auch Studienbedingungen. Günstige staatliche Unterbringungsmöglichkeiten? Fehlanzeige. Die Standorte Mühlheim und Kassel sind top, Gießen und Wiesbaden „alles andere und werden dauerhaft nicht zu halten sein!“.

Bereits 2022 brachte es der GdP-Vorsitzende im Zusammenhang mit der damaligen Situation an der HöMS auf den Punkt: „Wenn ich die besten Köpfe, die besten Polizeianwärter in Hessen gewinnen möchte, dann muss ich ihnen auch etwas bieten.“ Dieser Satz ist aktueller denn je. Eine moderne Polizei braucht erwachsenengerechte, moderne Studienbedingungen. Und dazu gehören moderne Gebäude, neueste Technik, zeitgemäße Trainingsmöglichkeiten und gute Lehrbedingungen.

Kein Sparen an der falschen Stelle

Die Diskussion über das Polizeistudium ist deshalb häufig eine Diskussion über politische Prioritäten. Natürlich kostet ein Hochschulstudium Geld. Aber was ist die Alternative? Die Alternative ist eine Polizei, die wahrscheinlich mit „schlechter vorbereiteten Kolleginnen und Kollegen“, größeren Belastungen und weniger Zeit für Ausbildung und Fortbildung arbeiten muss. Das kann niemand ernsthaft wollen. Heute muss diese Diskussion weitergeführt werden. Nicht nur über Gebäude und Technik. Sondern über Menschen.

Polizeistudium ist Personalpolitik

Am Ende entscheidet nicht allein ein Lehrplan über die Qualität des Studiums. Es sind die Menschen, die diesen mit Leben füllen. Hauptamtliche Lehrkräfte erhalten seit drei Jahren weniger Fortbildungsmöglichkeiten – als Grund werden fehlende Haushaltsmittel immer wieder angeführt!

Trainerinnen und Trainer. Praxisausbilderinnen und Praxisausbilder. Führungskräfte. Erfahrene Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen. Alle brauchen die notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen. Und genau deshalb ist das Studium eine zentrale Frage der Personalpolitik. Wer im Studium den Rotstift ansetzt, spart an der Polizei von morgen. Das können und werden wir als GdP nicht hinnehmen. Wir wollen eine Polizei, die ihre Aufgaben erfüllen kann. Eine Polizei, die professionell handelt. Eine Polizei, die ihre Beschäftigten nicht verheizt. Und eine Polizei, die junge Menschen für diesen anspruchsvollen Beruf gewinnt und sie gut auf ihn vorbereitet. Dafür braucht es politische Weichenstellungen und Entscheidungen. Und dafür braucht es Finanzmittel und den Willen zu Veränderungen! Die GdP wird auch weiterhin, als öffentlich wahrnehmbare Gewerkschaft, für bessere Rahmenbedingungen an der HöMS und in den Dienststellen kämpfen. Und häufig ist unser Adressat der Finanzminister! Wir werden immer wieder deutlich machen: Ausbildung ist kein Kostenfaktor. Ausbildung ist eine Investition in die Zukunft der inneren Sicherheit unseres Landes. Denn am Ende geht es nicht nur um einen erfolgreichen Studienabschluss. Es geht darum, dass aus jungen Menschen hervorragende Polizistinnen und Polizisten werden.

Und dafür müssen wir ihnen die besten Voraussetzungen geben. Um Grundrechte zu schützen. Um Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Und um unsere Arbeitsfähigkeit professionell erhalten zu können! Für uns. Für morgen.

Jens Mohrherr,
Landesvorsitzender

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschenbett (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden

ISSN 0170-6446



Foto: GdP

GdP bereitet Musterwidersprüche vor und fordert ein gemeinsames, geschlossenes Vorgehen der Gewerkschaften

Die Besoldungsfrage ist für die GdP seit Jahren mehr als eine politische Debatte. Jetzt geht es um konkrete rechtliche Schritte und darum, die Ansprüche aller hessischen Beamtinnen und Beamten zu sichern. Der Landesvorstand der GdP hat sich Ende September im Polizeipräsidium Südosthessen erneut intensiv mit der aktuellen Besoldungssituation und den Konsequenzen des neuen Besoldungsrechts auseinandergesetzt. Im Zentrum der Beratungen stand die Frage, wie die Rechte der Polizei-, Fach- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten wirksam und rechtssicher gewahrt werden können. Nach der politischen und juristischen Auseinandersetzung mit dem am 9. September 2026 in Kraft getretenen Besoldungsreparaturgesetz soll nun die nächste Phase beginnen: Die GdP bereitet Musterwidersprüche vor und will diese ihren Mitgliedern zeitnah zur Verfügung stellen.

„Beim Thema Besoldung brauchen wir jetzt ein gemeinsames und rechtlich abgestimmtes Vorgehen. Unsere Kolleginnen und Kollegen erwarten zu Recht, dass wir ihre Interessen konsequent vertreten. Es darf nicht sein, dass jeder Einzelne für sich herausfinden muss, welche rechtlichen Schritte notwendig sind. Wir wollen unseren Mitgliedern eine klare Orientierung geben und gleichzeitig gegenüber dem Land mit einer starken gewerkschaftlichen Stimme auftreten. Deshalb setzen wir auf eine breite Allianz der Gewerkschaften und Dachverbände.

Vom Gutachten zum konkreten Vorgehen

Eine wesentliche Grundlage für die nächsten Schritte bildet das von GdP und DGB in Auftrag gegebene Gutachten zum Besoldungsreparaturgesetz. Die darin enthaltene juristische Expertise soll nun in konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Mitglieder überführt werden. Für die betroffenen Beamtinnen und Beamten ist das von unmittelbarer praktischer Bedeutung. Besoldungsrechtliche Fragestellungen sind komplex und können von individuellen Anspruchsvoraussetzungen abhängen. Hinzu kommen formale Anforderungen und mögliche Fristen. Die GdP will deshalb vermeiden, dass jede Kollegin und jeder Kollege eigenständig beurteilen müsste, welche Schritte erforderlich sind oder wie ein entsprechender Widerspruch formuliert werden sollte. Mit den Musterwidersprüchen soll eine einheitliche, nachvollziehbare und rechtlich fundierte Grundlage geschaffen werden. Dabei geht es ausdrücklich um alle betroffenen Beamtinnen und Beamten innerhalb der hessischen Polizei – also um Polizei-, Fach- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamte. Die GdP sieht ihre Verantwortung nicht allein darin, die politische Diskussion über die Besoldung zu begleiten. Entscheidend ist aus Sicht der Gewerkschaft jetzt, den Mitgliedern konkrete Unterstützung für das weitere Verfahren anzubieten. Die Musterwidersprüche sollen deshalb durch fortlaufende Informationen ergänzt werden. Die GdP will erläutern, welche Schritte vorgesehen sind, was die Mitglieder beachten müssen und wie das weitere Verfahren ausgestaltet werden soll.

„Wir lassen unsere Mitglieder bei dieser Frage nicht allein. Gerade weil das Besoldungsrecht komplex ist, brauchen unsere Kolleginnen und Kollegen eine klare und verlässliche Orientierung. Wir werden deshalb nicht nur über die politische Entwicklung sprechen, sondern konkrete Unterstützung für das weitere rechtliche Vorgehen geben.

Besoldung braucht eine gemeinsame gewerkschaftliche Antwort

Gleichzeitig will die GdP die Besoldungsfrage nicht isoliert als Angelegenheit einer einzelnen Gewerkschaft behandeln. Angestrebt wird ein möglichst gemeinsames Vorgehen aller beteiligten Gewerkschaften und ihrer Dachverbände DGB und dbb. Aus Sicht der GdP kommt es gerade bei einer Frage dieser Tragweite darauf an, gewerkschaftliche Kräfte zu bündeln und gegenüber dem Land mit einer möglichst geschlossenen Position aufzutreten.

„Wir brauchen bei der Besoldung keine Vielzahl unterschiedlicher Einzelaktionen, sondern ein abgestimmtes Vorgehen. Wenn es um die Interessen der Beamtinnen und Beamten geht, sollten die Gewerkschaften ihre Kräfte bündeln und gemeinsam gegenüber dem Land auftreten.

Die GdP setzt damit bewusst auf Zusammenarbeit. Die Besoldungsfrage betrifft aus ihrer Sicht nicht nur einzelne Dienststellen oder Berufsgruppen, sondern eine große Zahl von Beamtinnen und Beamten des Landes.

Für die Mitglieder steht nun zunächst die angekündigte Veröffentlichung der Musterwidersprüche im Mittelpunkt. Sobald die entsprechenden Unterlagen juristisch fertiggestellt sind, werden sie den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Ergänzend wird die GdP über das weitere Verfahren informieren und erläutern, welche Punkte jeweils zu beachten sind. Die Vorbereitung der Musterwidersprüche markiert damit einen wichtigen Übergang: Aus der politischen und juristischen Bewertung sollen konkrete Handlungsschritte werden. Dabei bleibt die GdP bei ihrem Grundsatz, die Mitglieder umfassend zu informieren und das weitere Vorgehen rechtlich abgestimmt zu gestalten.

Dialog mit dem Innenminister steht bevor

Ein weiterer wichtiger Termin steht bereits fest: Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck hat die Vorsitzenden der Gewerkschaften für den 13. November 2026 zu ei-

nem Dialog eingeladen. Für die GdP wird dieses Gespräch eine wichtige Gelegenheit sein, ihre Position zur Besoldung gegenüber dem Land deutlich zu machen und die weitere Entwicklung zu bewerten. Ob aus Sicht der Gewerkschaften an diesem ***Freitag*** tatsächlich ein entscheidender Schritt nach vorne gelingt, bleibt abzuwarten. Die GdP wird die Gespräche entsprechend einordnen und anschließend das weitere Vorgehen beraten. Der geschäftsführende Landesvorstand wird sich deshalb am 13. und 14. November 2026 in Wiesbaden zu einer Bewertungsklausur einfinden. Dort soll die aktuelle Entwicklung analysiert und das weitere gewerkschaftliche und rechtliche Vorgehen beraten werden. Die Botschaft des GdP-Landesvorstands ist damit eindeutig: Die Besoldungsfrage bleibt ganz oben auf der gewerkschaftlichen Agenda. Mit der Vorbereitung der Musterwidersprüche geht die GdP den nächsten konkreten Schritt. Gleichzeitig soll der Dialog mit dem Land genutzt werden, um die Positionen der Gewerkschaften deutlich zu machen. Parallel wird weiter für ein gemeinsames Vorgehen mit den anderen Gewerkschaften und den Dachverbänden geworben.

„Für uns ist klar: Wir bleiben dran. Wir werden die Interessen unserer Mitglieder weiter konsequent vertreten – gemeinsam, rechtlich fundiert und mit dem notwendigen Nachdruck. Die Kolleginnen und Kollegen erwarten von uns zu Recht, dass wir bei der Besoldung nicht nachlassen.

Jens Mohrherr

Das plant die GdP Hessen

Gutachten: Das von GdP und DGB in Auftrag gegebene Gutachten zum Besoldungsreparaturgesetz bildet eine wesentliche Grundlage für die weitere rechtliche Bewertung.

Musterwidersprüche: Auf Grundlage der juristischen Expertise werden Musterwidersprüche für die Mitglieder vorbereitet.

Information: Die GdP Hessen will die Mitglieder über das konkrete weitere Vorgehen und wichtige formale Punkte informieren.

Gewerkschaftliche Zusammenarbeit: Angestrebt wird ein möglichst gemeinsames Vorgehen mit anderen Gewerkschaften sowie den Dachverbänden DGB und dbb.

Ziel: Die Rechte der Mitglieder sollen durch ein abgestimmtes und rechtlich fundiertes Vorgehen gewahrt werden.

Erstauflage des GdP-Seminars „Finanzielle Bildung“

Am 19. August 2026 lud die GdP Hessen ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den malerischen Landgasthof Bechtel zu einem Seminar neuer Machart ein. Einen ganzen Seminartag lang sollte sich für die hier Anwesenden alles um das Thema „Finanzielle Bildung“ drehen und wenden. Der entscheidende Kontakt hierzu lief im Vorfeld, wie so oft in altbewährter Form, über den stellvertretenden Landesvorsitzenden der GdP Hessen, kurzum Stefan Rüppel. Dieser beauftragte schließlich den Referenten Ferdinand Prinz, damit er die anwesenden Seminarteilnehmer nach seinem eigenen Konzept in den wichtigsten Grundzügen rundum zur Thematik „Finanzen“ ertüchtigt. Einleitend ging es um die Psychologie des Geldes und die damit verbundene „richtige“ Einstellung und Haltung. Weiter wurde von Ferdinand Prinz die jahrtausendealte Historie des Geldes als Tausch- und Wertaufbewahrungsmittel in der Menschheitsgeschichte erörtert. Aus diesen Grundlagen aufwachsend erfolgte so eine weitere Vertiefung in puncto Steueroptimierung, Versicherungswesen und Vermögensaufbau. Durch den Seminarleiter wurden lebensnahe Tipps und Tricks aufgezeigt, um die Abgabenlast zu dezimieren. Des Weiteren wurden die gängigen Versicherungen wie beispielsweise die Sachhaftpflichtversicherung oder auch die Rechtsschutzversicherung in den Blick genommen und hierbei Chancen sowie Risiken aufgezeigt. So richtig spannend wurde es nun beim Thema Vermögensaufbau. Den Seminarteilnehmern wurden nahezu alle verschiedenen Geldanlagestrategien und -varianten nähergebracht. Besonders erwähnenswert ist hier der keinesfalls zu gering einzuschätzende Faktor „Zeit“ und die damit einhergehenden „Zinseszinsen“. Abgerundet wurde die komplexe Finanzmaterie durch ein recht interaktives Spiel, bei dem sich die Seminarteilnehmer einen zu Beginn festgelegten Geldbetrag auf dem sogenannten „Drei-Konten-Modell“ budgetieren konnten, welcher über ein fiktives Jahr hinweg bei allen Mitspielenden simultan gemehrt oder aufgezehrt wurde – je nachdem, ob man sein verfügbares Kapital „richtig“ auf die drei Konten verteilt hatte. Nicht nur dieses Spiel rang den Seminarteilnehmern ein erfreuliches Schmunzeln ab. Auch die berühmte Schwälmer Gastlichkeit im Landgasthof Bechtel tat wie immer ihr Übriges, sodass es für alle ein inhaltlich als auch kulinarisch lohnender Tag gewesen war.

Christian Störkel,
Vorsitzender Bezirksgruppe Osthessen



Foto: Jakob N.



Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

Wenn unsere Zeit nicht mehr reicht

Die Ansprüche Hinterbliebener bei verfassungswidriger Besoldung

Sind Ansprüche aus der verfassungswidrigen Besoldung gegenüber dem Land Hessen bei Tod des Berechtigten an unsere Erben vererbbar?

Wie wir vor einigen Wochen erfahren haben, möchte die Landesregierung die festgestellte verfassungswidrige Besoldung bei den Beamten in die Zukunft gerichtet durch ein Gesetz mit Tricks „heilen“. Siehe hierzu auch den weiteren Artikel in diesem Heft.

Aber Herr Innenminister Poseck teilte ebenfalls mit, dass die Jahre 2014 bis 2023 rückwirkend in Bezug auf mögliche Nachzahlungen betrachtet werden. Noch in diesem Jahr würde die Hessische Landesregierung auch hierzu eine Lösung verkünden. So weit, so gut. Aber einige von uns haben diese Zeit nicht mehr, um auf eine Auflösung dieser Problematik zu warten, weil sie schwer erkrankt und vom Tode bedroht sind.

Vor einigen Wochen sprach mich eine GdP-Kollegin im Dienst in Kassel an, wie ich folgenden kurzen Sachverhalt einschätzen würde: Seit einigen Jahren ist sie von ihrem Ex-Mann geschieden, der auch Polizeibeamter war. Er hatte auch die GdP-Widersprüche gegen die verfassungswidrige Besoldung immer gestellt. Mittlerweile ist er allerdings vor einigen Jahren verstorben. Gemeinsam haben beide einen Sohn. Ihre Frage an mich war nun, ob ihr Sohn im Falle einer Rückzahlung die Ansprüche von seinem Vater erbt?

Eine, wie ich finde, spannende Frage, die ich natürlich ihr nicht beantworten konnte. Ich bat unsere GdP-Kollegin, unseren GdP-Rechtsanwalt Manuel Caps mit dieser Frage anzuschreiben.

Manuel antwortete ihr auch zeitnah mit der klaren Botschaft – **ja, wenn der Sohn unserer Kollegin Erbe seines Vaters ist!** Er konnte auch einige Anlagen über die rechtlichen Normen in einem Erbfall und die Ansprüche der Erben gegenüber dem Land Hessen recherchieren und hing diese an die Mail an.

Kollege Caps hat folgendes klargestellt: In § 2 Hessisches BeamtenversorgungsG wird geregelt, was **Versorgungsbezüge** sind, und in Abs. 3, dass hier auch Einmalzahlungen aufgrund besoldungs- und versorgungsrechtlicher Anpassungsgesetze genannt werden. In § 3 des Hessischen Besoldungsgesetzes wird der **Anspruch auf Besoldung** für **aktive Kolleginnen und Kollegen** geregelt. Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt in § 1922 klar, dass mit dem Tod einer Person (Erbfall) das Vermögen (Erbschaft) auf eine oder mehrere Personen übergeht. In § 1924 BGB wird die gesetzliche Erbfolge geregelt: Gesetzliche Erben der ersten Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers. Kinder erben zu gleichen Teilen.

In der Beck-Online-Datenbank kann man dazu im Kommentar zu § 1922 BGB u. a. Folgendes finden: Zum Vermögen zählt damit die Gesamtheit aller, auch bedingten, befristeten und zukünftigen vermögensrechtlichen Beziehungen des Erblassers.

Mit dem Erbfall treten die Erben im Wege des **Vonselbsterwerbs** in die vermögensrechtliche Position des Erblassers ein. Generell regeln die §§ 1924–1936 BGB die Privat- und Familienerbfolge.

Der Blick auf die Paragrafen soll hier enden. Aber der Leser kann sich nun selbst ein Bild machen und sich bei Bedarf „Munition“ für ein Schreiben an die Bezügestelle zusammenstellen.

Manuel Caps hat unserer Kollegin dann Folgendes zusammenfassend geschrieben:

„Ja, der leibliche Sohn hat ein Anrecht. Soweit er Erbe seines Vaters ist (nach gesetzlicher Erbfolge oder Testament), hat er anteilig Anspruch auf alle vererblichen vermögensrechtlichen Ansprüche des Vaters. Dazu zählen auch mögliche Nachzahlungen wegen der verfassungswidrigen Besoldung, die der Vater durch seine Widersprüche gesichert hat.

Muss er gegebenenfalls auch selbst nach dem Tod des Widerspruchs einlegen?

Für die Ansprüche des Vaters: Nein. Die bereits eingelegten Widersprüche des Vaters sichern dessen Rechtsposition, diese geht mit dem Tod auf die Erben über. Ein eigener Widerspruch des Sohnes ist hier nicht erforderlich. Ich würde Ihnen aber trotzdem raten, weiterhin einen Rechtsanwalt mit Schnittstelle Verwaltungsrecht Hessen und Erbrecht für eine verbindliche Rechtsauskunft zu kontaktieren.“

Sollte ein solcher Erbfall eintreten, müssen sich die Erben proaktiv an die Bezügestelle wenden und ihre Ansprüche geltend machen. Ich wünsche uns allen, dass wir noch genügend Zeit haben, die Auflösung des Konfliktes mit der Besoldung selbst zu erleben.

Stefan Rüppel,
Bezirksgruppe Nordhessen

Anzeige



Grone
WISSEN, DAS SIE WEITERBRINGT

Grone Bildungszentren Hessen GmbH - gemeinnützig
Gerbermühlstraße 11 · 60594 Frankfurt am Main
Telefon 069 4089987-0 · Fax 069 4089987-10
E-Mail: frankfurt@grone.de · www.grone.de



Fotos: Anna Raschke

Rivers Challenge: von Frankfurt nach Köln mit Nathalie Pohl

Als ich von der Rivers Challenge mit Nathalie Pohl erfahren habe, habe ich mich als Patenschwimmerin beworben. Umso größer war meine Freude, als ich ausgewählt wurde und am zweiten Tag der Challenge mitschwimmen durfte.

Auf der insgesamt 200 Kilometer langen Strecke von Frankfurt nach Köln schwamm Nathalie Pohl gemeinsam mit Patenschwimmerinnen und Patenschwimmern im Staffelprinzip, um Spenden zu sammeln und auf die Bedeutung des Schwimmens aufmerksam zu machen. Über die vier Tage hinweg kam eine beeindruckende Gesamtspendensumme von 735.000 Euro zusammen.

Die Strecke wurde auf vier Tage aufgeteilt. Während die Patenschwimmer jeweils eine Stunde im Wasser waren, schwamm Nathalie zwei Stunden. Gemeinsam wurden die Tagesziele erreicht und die gesamte Strecke erfolgreich bewältigt.

Tag 1: der Start in Frankfurt

Der erste Tag begann um 6 Uhr morgens in Frankfurt und endete an der Mainspitze. Nach 30,02 Kilometern und sieben Stunden im Wasser war das erste Tagesziel erreicht.

Genau an diesem Punkt startete am nächsten Tag mein persönliches Abenteuer.

Tag 2: meine erste Stunde im Wasser

An der Mainspitze begann der zweite Tag der Rivers Challenge – und damit auch meine erste Stunde im Wasser.

Während dieser Stunde ließ mich die Strömung leider etwas im Stich. Dennoch konnte ich sechs Kilometer zur Gesamtstrecke beitragen, bevor vor dem Schloss Biebrich an den nächsten Patenschwimmer übergeben wurde.

Ab der dritten Stunde nahm die Strömung deutlich zu. Nathalie und zwei weitere Patenschwimmer konnten die Strecke bis kurz vor das Tagesziel gut meistern. Darüber hinaus bot der Rhein an diesem Tag viele schöne landschaftliche Eindrücke, die das Schwimmerlebnis zusätzlich bereicherten.

Ein besonderer Endspurt

Ich durfte am Ende des Tages noch einmal für 30 Minuten ins Wasser. Dieses Mal unterstützte mich die Strömung besonders gut. So konnte ich in nur 29 Minuten weitere fünf Kilometer zurücklegen und das Ziel in Lahnstein sogar fünf Minuten vor der geplanten Ankunft erreichen.



Der zweite Tag endete gegen 19:10 Uhr mit einer Gesamtschwimmzeit von 8:28:19 Stunden und einer zurückgelegten Strecke von 58,20 Kilometern.

Für mich war es ein unglaublich erfahrungsreicher Tag, der mir noch lange in Erinnerung bleiben wird. Teil dieser besonderen Challenge zu sein, gemeinsam mit Nathalie und den anderen Patenschwimmern ein Ziel zu verfolgen und dabei etwas Gutes zu bewirken, war eine großartige Erfahrung.

Tag 3: Die Challenge geht weiter

Auch am dritten Tag wurde die beeindruckende Leistung fortgesetzt. Insgesamt wurden 56,8 Kilometer in 8:45 Stunden zurückgelegt.

Mit jedem weiteren Kilometer rückte das große Ziel in Köln näher. Die Ausdauer und der Zusammenhalt aller Beteiligten machten die Rivers Challenge zu einem ganz besonderen Gemeinschaftserlebnis.

Tag 4: das große Finale in Köln

Am vierten und letzten Tag wurden weitere 48 Kilometer in 6:18:55 Stunden geschwommen. Schließlich erreichte Nathalie Pohl das Ziel in Köln und krönte damit vier intensive und ereignisreiche Tage auf dem Rhein.

Die Rivers Challenge hat nicht nur eine beeindruckende sportliche Leistung gezeigt, sondern auch eine starke Botschaft vermittelt: Schwimmen verbindet, bewegt Menschen und kann gleichzeitig Gutes bewirken.

Ich bin sehr dankbar, dass ich als Patenschwimmerin ein Teil dieser besonderen Aktion sein durfte. Die Begegnungen, die gemeinsame Herausforderung und das Gefühl, zu einem größeren Ziel beizutragen, werde ich in bester Erinnerung behalten.

Danke an Nathalie Pohl und alle Beteiligten für diese unvergessliche Erfahrung!

Anna Raschke


Foto: GdP Hessen

Zwei Tage Glück für die Polizei

Kann man Glück lernen? Mit dieser Frage starteten wir in das zweitägige GdP-Seminar „Zwei Tage Glück für die Polizei“ unter der Leitung von Frank Hansmeier.

Schon der Einstieg war ungewöhnlich und sorgte für viel Spaß: Beim gemeinsamen Basteln unserer Namensschilder und verschiedenen Kennenlernspielen war das Eis schnell gebrochen.

In den beiden Tagen beschäftigten wir uns mit vielen praktischen und interessanten Themen rund um Glück, Resilienz und positive Psychologie. Wir erstellten unser eigenes Resilienz-Wappen, machten Atemübungen im Freien und setzten uns mit dem Thema Dankbarkeit auseinander. Auch das Pinguin-Prinzip von Eckart von Hirschhausen wurde ausführlich besprochen und regte zum Nachdenken über die eigenen Stärken und das passende Umfeld an.

Bei Partnerübungen zur positiven Kommunikation konnten wir neue Impulse für unseren beruflichen und privaten Alltag mitnehmen. Für jede Menge Lachen sorgte außerdem ein Kissenrennen, bei dem Teamgeist und Schnelligkeit gefragt waren.

Ein weiterer Schwerpunkt war das PERMA-Modell der Positiven Psychologie mit den Bereichen positive Gefühle, Engagement, Beziehungen, Sinn und persönliche Erfolge. Dabei wurde deutlich: Glück bedeutet nicht, ständig gut gelaunt zu sein. Es geht vielmehr darum, die eigenen Ressourcen zu kennen und bewusst etwas für das eigene Wohlbefinden zu tun.

Frank Hansmeier verstand es hervorragend, fachliche Inhalte mit praktischen Übungen, Humor und einer angenehmen Atmosphäre zu verbinden.

So waren es zwei abwechslungsreiche Tage mit vielen Denkanstößen, neuen Erfahrungen und vor allem viel gemeinsamem Lachen.

Ein herzliches Dankeschön an die GdP und an Frank Hansmeier für dieses besondere Seminar!

Gabriele Mickler

Videoseminar JUNGE GRUPPE

Ende August fand das JUNGE-GRUPPE-Seminar „Video. Content. Wirkung“ in Zella statt.

Insgesamt 15 Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Präsidien nahmen daran teil, um ihre Fähigkeiten in der Videoproduktion zu erweitern. Mit unserem Videoexperten Tommy Müller, der schon einige Werbefilme mit der GdP produziert hat, konnten die Teilnehmenden nicht nur Tipps und Tricks beim Filmen, sondern auch beim Schneiden und Fertigstellen ihrer Videos erlernen.


Foto: GdP Hessen

Das Besondere: Statt sich eigene Szenen ausdenken zu müssen, wurde das parallel stattfindende Seminar „Erste Hilfe im Einsatzfall – Versorgung von Stich- und Schussverletzungen“ mit der Kamera begleitet.

Daraus entstanden tolle Filme, die beim Bundeskongress erstmals gezeigt werden.

Lukas Brauer,
Vorsitzender JUNGE GRUPPE Hessen

Jubilare

25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum
Andreas Vestweber
Kreisgruppe Homberg

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum
Herbert Knapp
Kreisgruppe Homberg

Jutta Albiez
Kreisgruppe Homberg

Frank Schmidt
Kreisgruppe Homberg

Sterbefälle

Es starben

Thomas Quantz
Bezirksgruppe HPE Mühlheim

Rose-Marie Noll
Bezirksgruppe
Marburg-Biedenkopf

Karl-Heinz Schmidt
Bezirksgruppe
Marburg-Biedenkopf

Hans-Jürgen Maus
Bezirksgruppe Frankfurt

Siegfried Kerner
Bezirksgruppe Kassel

Heinz Georg Desmer
Bezirksgruppe Kassel

Norbert Weisel
Bezirksgruppe Wetterau

Wir werden
den Verstorbenen ein ehrendes
Andenken bewahren!



© Panthat Sitdatvirade - stock.adobe.com

Gewerkschaft der Polizei
Hessen

MITMACHEN & GEWINNEN!

Wir schauen genauer hin!

UMSTRUKTURIERUNG S25 & P25 & V25 & Z25!

Ein umfassendes Reformprojekt soll die hessische Polizei für aktuelle und zukünftige Herausforderungen der Kriminalitätsbekämpfung stärken. Die GdP steht kritisch, klar und konstruktiv an Eurer Seite. Gemeinsam stellen wir sicher, dass aus dem Umbau keine Reform „von oben“ wird!

WIR FORDERN:

- ☑ Transparenz über die tatsächlichen Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Zuständigkeiten und Laufbahnperspektiven
- ☑ die frühzeitige Einbindung der Personalräte, damit Entscheidungen nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg getroffen werden
- ☑ kein Dienstortwechsel ohne Zustimmungen

→ Homepage

GEMEINSAM SEHEN WIR KLARER, DESHALB JETZT MITGLIED WERDEN! VOM 01.09. BIS 14.12.2026 LAUFEN UNSERE VERLOSUNGSAKTIONEN FÜR WERBENDE UND NEUMITGLIEDER. ZU GEWINNEN GIBT ES:

Tankgutscheine 2 Stück à 1.000 Euro, 2 Stück à 500 Euro, 2 Stück à 250 Euro

Weitere Infos auf unserer Homepage. Wir drücken Euch die Daumen!

→ Beitritt

Gewerkschaft der Polizei · Landesbezirk Hessen · Wilhelmstraße 60 a · 65183 Wiesbaden · GdP-Hessen@gdp.de · www.gdp.de/hessen